

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2525**Federführend:
60.2 Abt. Planung

Status: öffentlich

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
1 Büro der Bürgerschaft
20.1 Abt. Kämmerei
60.3 Sanierung und Denkmalschutz
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Datum: 20.12.2017

Verfasser: Rittemann, Peter

Erschließungsmaßnahme - "Um- und Ausbau der Verkehrsanlagen St. Marienkirchhof - 5. Bauabschnitt"**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.01.2018	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsmaßnahme „Um- und Ausbau der Verkehrsanlagen St. Marienkirchhof 5.BA“ ist mit Städtebaufördermitteln als Zuschuss in Höhe von 297.916,02 € zu fördern.

Begründung:

Die Hansestadt Wismar plant die Sanierung und Umgestaltung der Verkehrsanlagen um das historische Gelände des Marienkirchplatzes mit dem Marienkirchturm.

Insgesamt gibt es um den St. Marienkirchhof 5 Bauabschnitte, wobei die Bauabschnitte 1 – 4 in den vergangenen Jahren bereits realisiert wurden.

Im 5. Bauabschnitt plant die Hansestadt Wismar die grundlegende Erneuerung und Umgestaltung der vorhandenen Verkehrsanlagen einschl. der Straßenentwässerung und der Straßenbeleuchtung der Straßen St. Marienkirchhof (Vervollständigung im Nordostbereich zwischen der Sargmacherstraße und der Johannisstraße) sowie der beiden Straßenanbindungen Johannisstraße und Schüttingstraße, die dem nordöstlichen Gesamtkomplex um den Marienkirchplatz zugerechnet werden.

Die Straßen St. Marienkirchhof, Johannisstraße und Schüttingstraße gehören zum Altstadtkern der Hansestadt Wismar. Sie sind Bestandteil des Bauensembles der Hansestadt Wismar, welches in das UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen wurde.

Die Verkehrsführung wird wie im Bestand beibehalten, Anlagen des ruhenden Verkehrs sind nicht vorgesehen. Die Ausbaubreiten der Fahrbahnen und weitgehend auch der Nebenanlagen sind durch die bestehende enge Bebauung und die Ausbaubreiten an den Bauenden der bereits hergestellten Bauabschnitte definiert.

Die Materialauswahl und Straßenraumaufteilung fand in Anlehnung an den Straßenatlas der Hansestadt Wismar statt. Die Fahrbahnen St. Marienkirchhof, Johannisstraße und Schüttingstraße werden in ungebundener Pflasterbauweise unter Verwendung von Granitgroßpflaster und durch Rixdorfer Granitborde mit unterschiedlichen Ansichtshöhen eingefasst. Die Gehwege werden in Bockhorner

Klinkerpflaster in unterschiedlichen Ausbaubreiten befestigt. Im Bereich der Hausvorfelder wird Mosaikpflaster eingebaut. Im Zuge der Neugestaltung ist im 5. BA entsprechend der Verkehrssicherungspflicht die Straßenbeleuchtungsanlage neu zu errichten bzw. zu ergänzen. Dabei kommen Wandarmleuchten vom Typ A 85-1 Fa. Hahn (sog. Schinkelleuchte mit LED) zum Einsatz.

Im Planungsbereich werden vom EVB Leitungen für Schmutz- und Regenwasser neu verlegt. Des Weiteren ist die Errichtung einer unterirdischen Wertstoffcontaineranlage vorgesehen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist in 2018 geplant.

Die Gesamtkosten der Erschließungsmaßnahme betragen 623.418,85 €, wobei auf den Straßenbau 418.522,57 € und die Erneuerung der Schmutz- und Regenentwässerung/ Errichtung des unterirdischen Wertstoffcontainerstandortes 204.896,28 € entfallen.

Von den Gesamtkosten können unter Berücksichtigung der Förderobergrenzen vorbehaltlich der Bewilligung durch das Landesförderinstitut insgesamt 297.916,02 € als förderfähig anerkannt werden. Die förderfähigen Kosten teilen sich anteilig auf die Verkehrsanlagen in Höhe von 214.654,87 € und auf den EVB in Höhe von 83.261,15 € auf.

Sollte sich bei der Schlussrechnung herausstellen, dass die der Beihilfe zugrunde liegenden Kosten nicht erreicht werden, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr (2018)

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
-----------------------------	--	--------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54101.6814800/08	Einzahlung in Höhe von	214.654,87
Produktkonto /Teilhaushalt:	54101.7852200/08	Auszahlung in Höhe von	418.522,57

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
x	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	54101.7854200/08 (Maßn.-Nr. 5410112131 „Bahnhofsbereich“)	Auszahlung in Höhe von	83.867,67

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Die Maßnahme "St. Marienkirchhof 5. BA" ist im Haushalt 2018/2019 wie folgt dargestellt:

Einzahlungen: 280.000 EUR
 Auszahlungen: 400.000 EUR
 Saldo: 120.000 EUR (Eigenmittelanteil)

Wie oben dargestellt, werden Einzahlungen aller Voraussicht nach lediglich in Höhe von 214.654,87 EUR vereinnahmt werden können. Darüber hinaus beläuft sich die aktuelle Kostenschätzung auf 418.522,57 EUR und damit auf 18.522,57 EUR mehr als geplant. Der um rund 84.000 EUR höhere Eigenmittelanteil kann durch die Maßnahme "Bahnhofsbereich" abgedeckt werden, da vorliegende Fördermittelbescheide (EFRE und Metropolregion) höher ausfallen als angenommen.

Die Einzahlungen, Auszahlungen sowie die finanzielle Deckung für die Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserleitung und die Errichtung der unterirdischen Wertstoffcontaineranlage sind im Haushalt des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes für das Jahr 2018 eingestellt.

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)